



Wir sind gerne für Sie da!



Weitere Informationen zur Straßenreinigung und Ihren Anliegerpflichten erhalten Sie beim Entsorgungsbetrieb:



An der Wienbecke 15
46284 Dorsten

☎ 02362 66-5603
✉ info@ebd-dorsten.de



Liebe Anliegerinnen und Anlieger,
wir hätten da mal ein Anliegen...

Jeder möchte es vor der eigenen Tür und in der Nachbarschaft sauber und aufgeräumt haben. Das funktioniert am besten, wenn auch jeder etwas dazu beiträgt.

Ob Sommer, ob Winter: Das Mindestmaß an Anliegerpflichten als Beitrag zur Stadtgesellschaft ist u. a. in den Straßenreinigungssatzungen der Städte und Gemeinden geregelt.

Bürgerinnen und Bürger und wir als Stadt Dorsten haben leider feststellen müssen, dass es hier im Umfeld mit der Erledigung dieser Pflichten nicht überall so genau genommen wird. Bestimmt nur ein Versehen. Damit die Anliegerpflichten jedoch nicht in Vergessenheit geraten, verteilen wir diesen Flyer als freundliche Erinnerung und erläutern zugleich die wichtigsten Spielregeln.



REINIGUNGSPFLICHTEN

Grundsätzlich müssen alle Straßen, Gehwege und Plätze in Dorsten gereinigt werden.

Stadt und Anlieger_innen teilen sich diese Aufgabe und ergänzen sich dabei. Wer, was, wo und wie oft tun muss – das regelt im Detail die Straßenreinigungssatzung. Hier nun ein paar Details:

Die Stadt Dorsten

Die Stadt reinigt mit ihren Kehrmaschinen die meisten für den öffentlichen Verkehr gewidmeten größeren Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen – bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten.

Die Anlieger_innen

Anlieger_innen reinigen die Gehwege und in einigen Fällen auch die Fahrbahn entlang ihres Grundstücks.

Gehwege und Fahrbahn zu reinigen bedeutet, die Verunreinigungen zu entfernen, die das Stadtbild beeinträchtigen oder die Gefährdungen des Verkehrs darstellen können, wie z. B.

- Abfälle / Müll
- Laub
- Grünbewuchs
- Eicheln
- und anderes, was nicht originär zum Weg oder auf die Straße gehört

Bei Gehwegen umfasst die Anliegerpflicht auch die Beseitigung von Unkraut sowie von privaten überwuchernden Pflanzen.

Hecken, Sträucher und Bäume etc. müssen so kurzgeschnitten sein, dass sie keine Beeinträchtigung darstellen.

In den kalten Monaten sind Anlieger_innen verpflichtet, im Rahmen fester Zeiten ihre Gehwege von Schnee und Eis zu befreien.

Viele Straßen und öffentliche Wege in Verantwortung der Stadt Dorsten werden im Rahmen einer Prioritätenliste geräumt.



KONTROLLE

Was passiert, wenn ich meinen Anliegerpflichten nicht nachkomme?

Die Stadt führt Straßenkontrollen durch oder erhält Hinweise und Beschwerden aus der Nachbarschaft.

- Wer seinen Anliegerpflichten nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet werden kann.
- Kommen Dritte zu Schaden, weil sie z. B. auf Verunreinigungen ausrutschen, muss sogar mit Schadensersatzforderungen der Geschädigten gerechnet werden.



INFORMATION

Wie erfahre ich meine Anliegerpflichten?

Im Straßenverzeichnis lässt sich erkennen, ob Anlieger_innen zur Sommer- und Winterwartung verpflichtet sind, welche Bereiche dazu gehören und welche Serviceleistungen durch die Stadt erbracht werden.



Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Infos und eine genaue Übersicht:

www.dorsten.de/anliegerpflichten